

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0423/09	Datum 03.11.2009
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.11.2009	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Übernahme von Einsatzfahrzeugen für die Reaktion auf den Massenansturm von Verletzten in das Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister stimmt der Annahme der Schenkung des Bundes von sieben Einsatzfahrzeugen und einem Feldkochherd zu.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2010				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	ab Jahr 2010	28.400,00 EUR	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Kassenwirk- samkeit	2010	
Herstellungskosten)								
	keine							
Euro		Euro 28.400,00	Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2011				28.400,00	
mit 28.400,00 Euro				mit				2012				28.400,00	
								2013				28.400,00	
Haushaltsstellen Plankst: 11370000				Haushaltsstellen									
Planprodukt: 12801000													
Sachkostenst.: 54551220 9.200,00 EUR				Prioritäten-Nr.:									
Sachkostenst.: 54511000 13.200,00 EUR													
Sachkostenst.: 50411100 6.000,00 EUR													

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Hilgers	Unterschrift AL/FBL Herr Langenhan
----------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bund unterhält für die Aufgaben des Zivilschutzes¹ eigene Fahrzeuge, die als Ergänzung des Katastrophenschutzes² den Ländern zur Verfügung gestellt und von den öffentlichen und privaten Trägern der Landkreise/kreisfreien Städte besetzt werden. Die Unterhaltungskosten, einschließlich der Unterbringung und Führerscheinerweiterungen dieser Fahrzeuge, werden vom Bund getragen. Außerhalb von Katastrophen nutzen die Landkreise/kreisfreien Städte diese Fahrzeuge für die eigene Gefahrenabwehr. Der Landeshauptstadt Magdeburg (LHMD) stehen derzeit zwölf Bundesfahrzeuge und ein Feldkochherd zur Verfügung. Hierdurch verminderte sich bisher für die LHMD der Beschaffungsbedarf eigener Fahrzeuge.

Insbesondere aus Kostengründen haben sich der Bund und die Länder in der Innenministerkonferenz mit dem IMK-Umlaufbeschluss vom 27.07.2007 auf ein neues Konzept des Bundes für die Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes geeinigt. Dieses sieht eine Spezialisierung der Bundeseinheiten und eine starke Reduzierung der Anzahl der vom Bund unterhaltenen Fahrzeuge vor. Für Sachsen-Anhalt sind zukünftig insgesamt 196 Einsatzfahrzeuge (bisher 328) vorgesehen, die vom Bund weiterhin unterhalten werden.

Um durch die starke Reduzierung der Bundesfahrzeuge die Gefahrenabwehr der Landkreise/kreisfreien Städte nicht zu gefährden, werden die verbleibenden 199 Fahrzeuge den Landkreisen/kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt zur Schenkung angeboten. Bei diesen Fahrzeugen endet die Finanzierung durch den Bund mit Ablauf des 31.12.2009. Ab diesem Zeitpunkt hat der/die jeweilige Landkreis/ kreisfreie Stadt sämtliche Ausgaben selbst zu tragen.

Ziel muss in diesem Zusammenhang die zukünftige Übernahme dieser Kosten und der Wiederbeschaffungskosten durch das Land sein!

Die LHMD verliert demnach von den derzeit zwölf Bundesfahrzeugen acht. Diese Fahrzeuge tragen zum Großteil die örtliche Gefahrenabwehr in den Bereichen Sanitätsdienst sowie Betreuung und müssten somit bei Nichtannahme der Schenkung aus städtischen Haushaltsmitteln wiederbeschafft werden.

Der LHMD werden drei Gerätewagen Logistik GW L1, vier Krankentransportfahrzeuge KTW 2, ein Mannschaftstransportfahrzeug MTW und ein Feldkochherd zur Schenkung angeboten.

Sieben dieser Fahrzeuge sind für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr der LHMD auch unterhalb der Katastrophenschwelle unentbehrlich. Mit ihnen wird die im Rettungsdienstgesetz LSA § 2 Abs. 4³ geforderte Absicherung der Reaktion auf den Massenansturm von Verletzten garantiert.

Diese Einheiten kamen in Magdeburg bereits vielfach zum Einsatz. (Absicherung der Einsätze zur Hochwasserabwehr 2002, 2003 und 2006, zur rettungsdienstlichen Sicherstellung der „letzten Schultage“ 2007 und 2009, Absicherung des Stadtgebietes bei rettungsdienstlichen Großeinsätzen und Demonstrationen sowie Großbränden und die Betreuung von evakuierten Personen bei zahlreichen Bombenfunden)

¹ Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz ZSGK vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ZsGÄndG vom 02.04.2004 (BGBl. I S. 693)

² Katastrophenschutz ist – als Teil der staatlichen Gefahrenabwehr – nach den Artikeln 30 und 70 GG Aufgabe der Länder.

³ RettDG LSA § 2 (4): Die Träger des Rettungsdienstes treffen Vorkehrungen für einen Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten.

Die zu übernehmenden Bundesfahrzeuge sind derzeit bei der Sanitätseinheit der Johanniter Unfall-Hilfe (JUH) und der Betreuungseinheit des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) stationiert. Diese personell starken Einheiten verfügen ausschließlich über die zu übernehmenden Fahrzeuge. Außerhalb von Katastrophen nutzen beide Hilfsorganisationen die Technik lediglich für Übungen und Einsätze im Stadtgebiet Magdeburgs.

Eine Ablehnung der Schenkung von sieben Bundesfahrzeugen würde die Gefahrenabwehr in Magdeburg in unzulässigem Maße schwächen. Für die Einheiten der JUH und des DRK käme die Nichtannahme der Schenkung einer Auflösung gleich, die erhebliche öffentlichkeitswirksame Reaktionen nach sich ziehen würde.

Die Behandlung von Verletzten bei einem Massenanfall von Verletzten und die Betreuung von einer Vielzahl von evakuierten Personen/Einsatzkräften könnte nicht mehr garantiert werden. Ebenso der notwendige Transport der Patienten in Krankenhäuser außerhalb des Stadtgebietes (bedingt durch die begrenzten Aufnahmekapazitäten der Krankenhäuser Magdeburgs).

Die Absicherung des Stadtgebietes mit zusätzlichen Sanitätseinheiten z.B. bei einem erhöhten Aufkommen von Rettungsdiensteinsätzen (z.B. durch Naturereignisse, Volksfeste/Veranstaltungen, Demonstrationen usw.) und der Transport von Verletzten/Erkrankten bei der Räumung von Stadteilen, Krankenhäusern und Pflegeheimen infolge von Bränden, Bombenfunden oder Hochwassern könnte nicht mehr im notwendigen Umfang gewährleistet werden. Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr wäre die Beschaffung entsprechend geeigneter Fahrzeuge aus Eigenmitteln der LHMD erforderlich. Die Krankenkassen übernehmen die entstehenden Kosten für diese Fahrzeuge nicht.

Die Übernahme der sieben Fahrzeuge und des Feldkochherdes durch die LHMD ist somit zwingend erforderlich, da sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben unverzichtbar sind.

Für ein Einsatzfahrzeug kann die Schenkung abgelehnt werden, da sich die derzeit dort verlasteten Gerätschaften auf dem im Rahmen des Konjunkturpaketes II geförderten Abrollcontainer BHP 50 verlasten lassen.

Mit Erlass vom 12. August 2009 hat das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt angeordnet, bei den Landkreisen/kreisfreien Städten die verbindliche Bereitschaft abzufragen, eine entsprechende Schenkung unter den genannten Bedingungen des Bundes anzunehmen. Als Termin für die Meldung an das LVwA wurde der 18.09.2009 festgelegt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Oberbürgermeisters wurde durch das Amt 37 die Bereitschaft zur Übernahme von sieben Fahrzeugen und einem Feldkochherd signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Der LHMD entstehen durch die Schenkung ab 01.01.2010 zusätzlich jährliche Kosten in Höhe von 28.400,00 EUR. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Kosten in EUR pro Jahr (Schätzung Amt 37 aufgrund Erfahrungswerte mit vergleichbaren Fahrzeugen)
Mietkosten für die Unterstellung der Fahrzeuge	9.200,00
Fahrzeugversicherung:	4.000,00
Kraftstoffkosten:	2.000,00
Pflege/Reparatur:	7.200,00
4 x Erweiterungen der Fahrerlaubnis:	6.000,00
Summe:	28.400,00

Die Hilfsorganisationen haben bereits deutlich gemacht, dass sie bei Wegfall der Finanzierung der Mietkosten durch den Bund die Objekte nicht aus eigenen Mitteln halten können. Eine Unterbringung der Fahrzeuge bei der Feuerwehr Magdeburg ist nicht möglich.

Eine Deckung der zusätzlichen 28.400,00 EUR pro Jahr steht im Amt 37 und im Dezernat I nicht zur Verfügung.

Wiederbeschaffung

Die zu übernehmenden Fahrzeuge haben eine maximale Restlaufzeit von bis zu 7 Jahren und müssen sukzessive als Bestandteil des Feuerwehrkonzeptes der Landeshauptstadt wiederbeschafft werden.

Mit folgenden Wiederbeschaffungskosten ist zu rechnen:

Fahrzeug	voraussichtliche Beschaffungskosten in EUR	voraussichtliches Beschaffungsjahr	geplante zukünftige Nutzungsdauer
Krankentransportwagen Typ B	90.000	2014	20
Krankentransportwagen Typ B	90.000	2014	20
Krankentransportwagen Typ B	90.000	2015	20
Krankentransportwagen Typ B	90.000	2015	20
Gerätewagen Logistik GW L 1	120.000	2015	20
Gerätewagen Logistik GW L 1	120.000	2016	20
Mannschaftstransportfahrzeug	40.000	2015	16
Feldkochherd	25.000	2017	20
Gesamtsumme:	665.000		